



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze
Gleichstellungsbeauftragte Brigitta Lindemann

An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf ein drittes Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis.

Zurzeit gibt es 40 Frauenhausplätze für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Die Empfehlung des Europarates ist jedoch ein Frauenhausplatz für 7500 EinwohnerInnen. Das würde bei einer Einwohnerzahl im RSK von 596 213 (Stand Dez. 2015) knapp 80 Plätze erfordern. Somit sind im Rhein-Sieg-Kreis nur die Hälfte der empfohlenen Schutzplätze vorhanden.

Im Rhein Sieg Kreis gibt es zwei Frauenhäuser, das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin und das Frauenhaus Troisdorf von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., die jeweils Platz für 8 Frauen und 12 Kinder bieten. Bis heute hat das Frauenhaus Troisdorf (seit 1993) 2850 Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und angedrohtem Ehrenmord gegeben.

Um diesen notwendigen Schutz für Frauen und Kinder garantieren zu können, fordern wir ein weiteres Frauenhaus auf der linksrheinischen Seite des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Verein „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ würde sich bereit erklären dieses zu betreiben. Dafür müsste, wie bisher gehandhabt, die in einer Leistungsvereinbarung vereinbarten Sachkosten vom Kreis übernommen werden. Mit dieser Zusage kann der Verein sich an die Landesfinanzierung unter den Rahmenbedingungen der Landesförderung NRW wenden.

Aber wie wirkt ein Frauenhaus?

Wie kann man das messen? Der Aufenthalt in einem Frauenhaus bewirkt in allererster Linie Schutz und einen Durchbruch der Gewaltspirale. Für Frauen und Kinder äußert sich das durch eine

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de
Troisdorf, 14.08.2017

spürbare Entlastung. Die Kinder spielen, lachen, streiten und wissen, dass sie sich nun keine Sorgen um die Mutter mehr machen müssen. Die Wunden heilen. Die Gesichter der Frauen entspannen sich. Sie weinen, werden wütend und teilen sich mit. Sie wissen nun, dass sie ein anderes Leben führen können.

Es braucht Zeit für den Prozess des Erkennens. Dann kommt sie über selbst getroffene Entscheidungen in die Handlung. Hürden, die innerhalb der Gewaltbeziehung unüberwindbar schienen, werden kleiner. Sprache zum Beispiel. Auch wenn die Frau vorher kaum oder auch keine Deutschkenntnisse hatte, hier ist der kleinste gemeinsame Nenner Deutsch. Sie sprechen zunächst mit Händen und Füßen, und dann sehen wir regelmäßig, wie das Zusammenleben die Sprachkenntnisse positiv beeinflusst. Hier öffnen sich Türen, die vorher durch die Gewalt, die Tradition, möglicherweise Religion, die Isolation verschlossen waren. Es wirkt: Integration, Empowerment und Schutz. Alte Beziehungsmuster werden aufgebrochen und hinterfragt.

Wir arbeiten an den eigenen Bedürfnissen und Grenzen. Die liegen manchmal schon lange tief vergraben. Ein Weg, der sich lohnt. Eine Frau, die nach zwei Jahren eine neue Partnerschaft eingetretet berichtet: „Heute kann ich sagen, was ich will und was nicht. Das hab ich in der Zeit im Frauenhaus gelernt.“ Und das bezieht sich nicht nur auf Partnerschaften, sondern auch auf den Umgang mit den eigenen Rechten gegenüber Ämtern und Institutionen.

Gewalt macht krank! Frauen und Kinder. Das Aushalten, das Verdrängen, das Mitansehen, die Ohnmacht, die Angst. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt zwei der zentralen Gesundheitsrisiken von Frauen dar. Und häusliche Gewalt verursacht hohe Folgekosten. Es gibt unterschiedliche Berechnungen und Schätzungen. Da werden verschiedene staatliche Kostenfaktoren wie Ausgaben für Polizeieinsätze und Ermittlungsverfahren, für Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, medizinische Behandlung, Therapiekosten für die Opfer, Kosten für Frauenhäuser, Interventionsstellen und andere Beratungseinrichtungen, Täterprogramme, Kosten für die Unterstützung der mitbetroffenen Kinder einbezogen. Ein gelungener, genutzter Frauenhausaufenthalt ist gesundheitserhaltend.

Zahlen und Kosten:

In den Jahren **2015** und **2014** haben wir insgesamt **86 Frauen 124 Kinder aufgenommen**. Von diesen Familien haben es **72 geschafft**, sich durch den Aufenthalt im Frauenhaus ein neues **gewaltfreies Leben aufzubauen**.

Bei den 14 Familien die in die gewaltgeprägte Situation zurückgekehrt sind, muss eine Differenzierung stattfinden: Es gibt viele „Durchläufe“. Das sind Frauen, die weniger als eine Woche bleiben und dann zurückkehren. In dieser Zeit konnten wir noch nicht mit der Frau tiefgehend arbeiten. Uns bleiben die Gründe für die Entscheidung verborgen.

Frauen, die länger bleiben und dann zurückkehren haben verschiedene Gründe: Lange vergebliche Wohnungssuche, ein Kind ist nach der Flucht beim anderen Elternteil geblieben, nach einem Umgangskontakt werden die Kinder nicht mehr der Mutter zurück gegeben, hoher Druck von der Herkunftsfamilie, Angst vor Verstoßung und nicht zuletzt eine Annäherung der Partner. Wir respektieren die Entscheidung einer Frau, die zurückkehrt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, melden wir diese dem jeweiligen Jugendamt.

Die **Kosten** für einen Platz im Frauenhaus liegen **pro Person im Monat bei ca. 675,88€** (9,50€ Tagesmietsatz + 12,66 € Tagesbetreuungssatz).

Je länger eine Frau mit ihren Kindern gezwungen wird in der gewaltgeprägten Situation zu verweilen, weil sie keinen freien Frauenhausplatz finden, desto höher werden die Folgekosten von häuslicher Gewalt werden!

Weitere Informationen können Sie den Anlagen entnehmen:

- Anlage 1: Ein Einblick in das Frauenhaus Troisdorf
- Anlage 2: Aufgenommene und Abgelehnte Frauen und Kinder in den letzten 3 Jahren
- Anlage 3: Ratifizierung vom Bundestag von der Istanbul-Konvention
- Anlage 4: Auszüge aus der Stellungnahme der „Zentralen informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“
- Anlage 5: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf-Stand 2014
- Anlage 6: Onlinepetition des Frauenhaus Troisdorf

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Fausten (Vorstand)

Martina Bláhová-Müller (Vorstand)

Anlage 1: Ein Einblick in das Frauenhaus Troisdorf

Unser Frauenhaus Troisdorf steht exemplarisch für das Leben, Arbeiten und Wirken eines Frauenhauses. Es gibt andere Häuser mit unterschiedlicher Ausstattung, Finanzierung und Organisation. Ob kirchlich, städtisch, paritätisch, autonom... gemeinsam ist der Auftrag: Frauen und Kinder zu schützen und zu begleiten bei der Entwicklung neuer eigener Lebensentwürfe. Ein Übergang – ein Durchgangsbahnhof. Hier kann man das Gleis wechseln und das Reiseziel selbst wählen.

LEBEN

Acht Frauen mit ihren bis zu zwölf Kindern finden im Frauenhaus Schutz und Begleitung nach Gewalterfahrungen.

Es ist von besonderer Wichtigkeit für die Frauen und Kinder, sich in einem wortwörtlich geschützten Raum zu befinden. Alle Bewohnerinnen haben viel hinter sich gelassen. Ihre vertraute Umgebung, die Schulklasse, den Kindergarten... alle kommen aus einer anderen Stadt und sind zunächst fremd in unserer Stadt. Wir Mitarbeiterinnen müssen dann die Familie auffangen und stabilisieren. Vieles in einem Frauenhaus ist anders als gewohnt.

Jede Frau bewohnt nur ein Zimmer mit ihren Kindern. Das Bad und die Küche müssen geteilt werden. Es gibt einen Fernsehraum, den wir tagsüber auch für Beratungen nutzen. Alle Gebrauchsgegenstände werden den Frauen geliehen: Bettwäsche, Möbel, Töpfe, Geschirr. Es gehört ihnen nicht, es ist hilfreich, aber fremd. Es muss zurückgegeben oder gegebenenfalls ersetzt werden. Ein Frauenhaus muss aus Sicherheitsgründen ein anonymer Ort bleiben. Das heißt, die Adresse darf nicht weitergegeben werden. Das ist insbesondere für die Kinder schwer. Sie kommen hier in neue Schulklassen und dürfen nicht ihre Adresse weitergeben. Weder die Frauen noch die Kinder dürfen Besuch empfangen. Alle Türen und Fenster nach außen müssen nach Möglichkeit geschlossen bleiben. Bis man im Haus ist, sind ein Tor und zwei Haustüren auf- und unbedingt wieder abzuschließen. Das alles schützt die Bewohnerinnen und die Kinder, aber es fördert nicht gerade das Wohlfühlen oder das Gefühl von zu Hause sein.

Regelmäßig können wir beobachten, dass Frauen unmittelbar nach dem Ankommen sich aus Dankbarkeit und Freude über den freien Frauenhausplatz wohlfühlen. Das abgezählte Geschirr, die Bettwäsche, das Etagenbett aus Eisen werden gerne angenommen. Für persönliche Dinge ist auf der Flucht keine Zeit. Das Nötigste – manchmal auch nicht mal das – wurde eilig in Tüten und Taschen gepackt und mitgenommen. Doch irgendwann fehlen die persönlichen Sachen, nerven das geteilte Bad und der Putzdienst.

Bei den Kindern ist unsere Beobachtung anders. Sie sind zu Anfang eher schüchtern, verunsichert und vorsichtig. Das neue Zimmer ist nicht vertraut, keine eigenen Spielsachen, fremde Menschen. Sie können sich zunächst nicht erklären, wo sie gelandet sind. Ob sie je wieder zurückkommen – lauter Fragezeichen. Doch das ist nur ein kurzer Moment. Bereits nach der ersten Nacht haben sich oftmals neue Freundschaften ergeben. Die Kinder sind schnell. Ihnen ist die Sprache egal. Sie wollen Sicherheit, Spielen, Normalität. Wenn ein neues Kind kommt, nehmen die anderen am liebsten sofort Kontakt auf. Das ist wirklich schön zu sehen, und es macht uns den Einstieg in die Arbeit mit dem Kind leicht.

Gerade Frauen mit Kindern bleiben meistens länger (ca. 3–6 Monate im Durchschnitt). Das kann sie gerade selbst in dem Moment noch gar nicht vorstellen. Das Frauenhaus ist definitiv eine „Durchgangsstation“. Nur leider oft länger als man denkt. Für einen kürzeren Zeitraum erfüllen alle Räume ihren Zweck. Dann wird es eng. Vor allem im Winter, wenn der Garten und die Terrasse nicht genutzt werden können. Die Wohnungssuche beginnt schnell von selbst. Stand am Anfang der Schutz, der Raum, die Anonymität im Vordergrund, so werden es schnell die eigenen Ansprüche an

das neue Leben. Diese entwickeln sich im Gespräch mit uns, aber eben auch in der Wohngemeinschaft“.

Die Bewohnerinnen tauschen sich aus, erfahren Solidarität: „Geh in Ruhe duschen, ich pass auf dein Kind auf. Ich geh einkaufen, soll ich was mit bringen? Komm zu uns auf die Terrasse, dann bist du nicht alleine. Ich kenn das gut. Das ging mir auch so. Du schaffst das!“

Wir sehen viel Ambivalenz. Der Weg ins neue Leben ist nicht gerade und nicht einfach. Es gibt Streit im Frauenhaus wegen der unterschiedlichen Ansprüche und Ansichten, was Kinder, Religion, Ordnung und Lautstärke betrifft.

Hier treffen Frauen aufeinander mit all ihrer Verletzung, Schönheit, Wut, Eitelkeit, sprachlichen Fähigkeiten und Überlebenswillen. Die allermeisten haben etwas hinter sich gelassen, das sie nicht mehr wollen: Gewalt, Krise, Verzweiflung. Die meisten können nicht mehr differenzieren zwischen Streit, Konflikt, Kritik. Sie wollen Ruhe! Doch stattdessen: nicht nur Friede Freude Sonnenschein. Und wir sagen: wunderbar! Herzlich Willkommen in deinem Leben! Streite, setz dich auseinander, hör hin, verändere, probiere, entscheide du! Hier kann Frau eine Menge lernen, ohne Schläge oder Sanktionen zu erwarten.

ARBEITEN

Wir sind drei Sozialpädagoginnen auf zwei Stellen, zuständig für den Frauenbereich. Zwei Erzieherinnen auf einer Stelle für den Mädchen- und Jungen-Bereich, eine halbe Stelle für Hausorganisation und eine halbe Stelle für Verwaltung. Wir müssen alles können! Einer Frau ist egal, wer zuständig ist oder welche wann im Dienst ist. Sie braucht jetzt ein ausgestattetes Zimmer, eine Ansprache, eine Anmeldung beim Jobcenter, einen Blick auf die Kinder...

Doch der Reihe nach: Kommt eine neue Bewohnerin, muss das freie Zimmer ausgestattet werden. Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Infomaterial zum Leben im Frauenhaus, ein Nutzungsvertrag und ein Sweetie für die Kinder, eine kleine Seife für die Frau. Wie in einem Gästehaus.

Eine Kollegin des Frauenbereichs führt das Erstgespräch. Dabei erfahren wir viel: Was ist geschehen? Wie geht es ihr, den Kindern? Braucht sie oder die Kinder medizinische Hilfe? Ihre Risikoeinschätzung, ist sie sicher hier? Oder muss sie weiter weg? Hat sie schon eine Idee, was sie will? Existenzsicherung ist ein wichtiger Aspekt. Dazu müssen Papiere kopiert werden, vielleicht eine Anmeldung beim Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit oder ist sie Selbstzahlerin? Verfügt sie über ein Konto? Wohin läuft das Kindergeld?...

Die Existenzsicherung, die Anonymität des Hauses und das Erzählen des Erlebten sind maßgebliche Schritte in der Stabilisierung. Es ist uns zu diesem Zeitpunkt wichtig, ihr das Gefühl zu geben, an ihrer Seite zu sein. Sie kann sich auf uns verlassen. Nichts geschieht ohne ihre Einwilligung. Das ist für fast alle neu.

Auch mit den Kindern werden altersentsprechend Aufnahmegespräche geführt. Die Mädchen und Jungen müssen Gelegenheit haben, ihr Erlebtes, ihre Sicht mitzuteilen. Sie vertrauen sich an und wissen, hier kann ich hin mit meinen Anliegen. Es ist uns wichtig, die Zuständigkeiten für die Kinder und Mütter zu trennen. Der parteiliche Blick auf die Frau und auf das Kind gewährt, jedem gerecht zu werden.

Wir sind Herbergsmutter, Zuhörerin, Trösterin, Aufklärerin, In-die-Wege-Leiterin, Hoffungsstiftende, „Anwältin“...

Bleibt sie –

Dann muss das Leben im Haus erläutert werden, vieles übernehmen die „älteren Bewohnerinnen“. Und das Leben in unserer Stadt. Alle sind neu hier. Wege, zuständige Institutionen und Ämter, Schule, Kindergarten, ÄrztInnen... alles Mögliche muss neu installiert werden.

Nach einer Weile stellt sie fest, dass ihr persönliche Sachen fehlen. Bei der Flucht konnte nur wenig mitgenommen werden. Was in einen Kinderwagen und eine Reisetasche passt. Mit Hilfe der Polizei, Ikeataschen und Müllsäcken fahren wir mit ihr in die Wohnung. Was sie benötigt, soll sie sich vorher gut überlegen: Schulsachen der Kinder, Kleidung, fehlende Papiere, ihr Schmuck, Fotos, Spielsachen... Das ist ein spannender Moment. Es muss schnell gehen. Die Frau muss die Nerven behalten. Alles ins Auto und raus aus der Stadt!

Hat die Frau das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder gar die alleinige elterliche Sorge? Das ist für das neue selbstbestimmte Leben wichtig. Vielleicht will sie in Urlaub mit den Kindern oder umziehen. Um das frei entscheiden zu können, muss mit anwaltlicher Hilfe ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden. Oft muss dazu eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. Das bedeutet für uns alle Geschehnisse aus ihrer Sicht haarklein aufzuschreiben. Wir telefonieren mit früheren Beteiligten: die Erzieherin der alten Kita, der Kinderarzt, ggfs. Familienhilfe... alle, die die Geschichte auch mitbekommen haben und sie bestätigen können. Das erhöht die Glaubwürdigkeit. Ein Perspektivpuzzle, das immer wieder von uns ein Ringen um Distanz verlangt.

Wir lernen uns immer besser kennen. Es gibt regelmäßige Gespräche zur Perspektivplanung, ihre Situation, ihre Handlungsmöglichkeiten, Veränderungswünsche, Umgang mit den Kindern. Wir kommen uns nahe. Die Frau weiß zu diesem Zeitpunkt, dass wir an ihrer Seite sind. Kommt es zur Verhandlung vor Gericht, sind wir dabei. Es ist meistens die erste Begegnung mit dem Mann. Viel Aufregung und Sorge. Eine muss den kühlen Kopf bewahren.

Wir sind: die, die den kühlen Kopf behält, Dranbleiberin, Nachhakerin, Beraterin, Begleiterin, Sprachrohr, Ideenstifterin, Händchenhalterin, Fahrerin...

Sie findet eine Wohnung

Das neue Leben kommt in Sicht. Nach einer Zeit der Wohnungssuche muss das nun gut vorbereitet werden. Ein Kraftakt! In der Regel verfügt sie nicht über eigene Möbel, Freunde und Verwandte, die helfen könnten oder gar einen Transporter. Neue Möbel werden beantragt. Mit einem kleinen Betrag müssen Küche, Schlaf-, Kinder- und Wohnzimmer, Waschmaschine zusammen gesucht werden. Manchmal gibt es Spenden. Alles, ob aus dem Möbellager, ersteigert oder gespendet, muss abgeholt werden. Oft machen wir das mit unseren privaten Pkws. Eigentlich ist das unmöglich. Alle Nase lang zieht eine aus, und wir fahren, tragen, bauen auf oder halten aus, dass sie den nächsten Taxifahrer darum bittet.

Da müssen wir unbedingt noch angemessenere Bedingungen schaffen. Auch das ist unsere Arbeit. Für bessere Startbedingungen der Frauen und Kinder zu kämpfen. Wir sprechen mit Ämtern, verhandeln mit Verwaltungen, informieren die Öffentlichkeit... Es muss leichter werden, das Leben und das Arbeiten im Frauenhaus.

Wenn die Frauen umgezogen sind und die Frauenhauszeit endet. Dann zeigen sie uns voller Stolz ihre Wohnung. Es gibt Tee und Pralinen. Jetzt kann es beginnen, all das, was sie sich so oft gewünscht hat, bei anderen ehemaligen Bewohnerinnen gesehen und mit uns besprochen hat – das neue selbstbestimmte Leben.

Wir sind: Umzugshelferin, Aufmerksamkeitsstifterin, politische Aktivistin, Mitsreiterin, immer wieder gerührt!

Anlage 2: Aufgenommene und Abgelehnte Frauen und Kinder in den letzten 3 Jahren

Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder*:

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	42	61
2015	43	56
2016	55	79

Anzahl der abgelehnten Frauen und Kinder*:

Jahreszahl	Frauen	Kinder
2014	131	unerfasst
2015	132	unerfasst
2016	197	240

*Alle Zahlen sind aus der Statistik des Frauenhaus Troisdorf entnommen. Erst seit dem Jahr 2016 wurde auch die Zahl der abgelehnten Kinder statistisch vom Frauenhaus Troisdorf mit erfasst. Diese Zahl wird vom Land NRW (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) nicht angefordert.

Anlage 3: Ratifizierung vom Bundestag von der Istanbul-Konvention

07.07.2017 | Aktuelle Meldung

Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Gemeinsam in Europa den Schutz von Frauen vor Gewalt stärken

Um den Schutz von Frauen vor Gewalt nachhaltig zu stärken, hat der Bundesrat dem Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zugestimmt.



Frauen vor Gewalt schützen

© Bildnachweis: Fotolia/razyph

Das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist mit der Zustimmung des Bundesrats abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hatte dem Gesetz bereits am 1. Juni 2017 in 2. und 3. Lesung zugestimmt. Mit der Ratifikation des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, wird der Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt in Deutschland weiter gestärkt.

Deutschland hat bei den Verhandlungen zur Istanbul-Konvention eine zentrale Rolle gespielt und das Übereinkommen sofort gezeichnet. Mit dem Beitritt

zum Übereinkommen verpflichtet sich Deutschland, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

In den 81 Artikeln des Übereinkommens sind umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter beziehungsweise Täterinnen enthalten. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

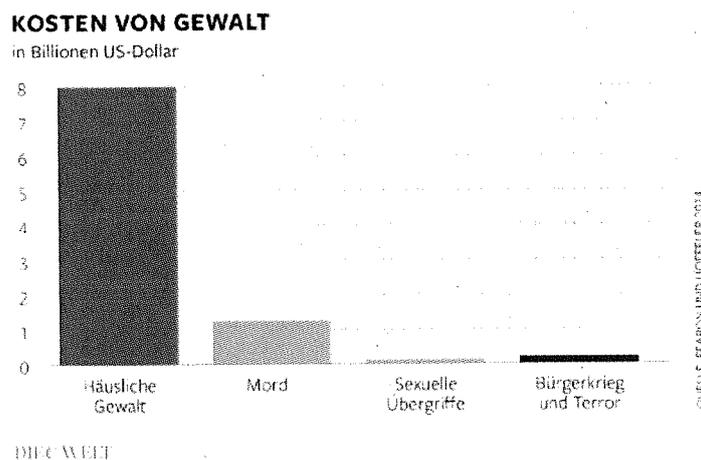
Starker und einheitlicher Schutz vor Gewalt in Europa

Damit es gelingt, auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards zu schaffen, ist es wichtig, dass möglichst alle 47 Mitgliedstaaten des Europarats dem Übereinkommen beitreten. Bislang haben es 24 Mitgliedstaaten ratifiziert. Sobald das Gesetz zum Beitritt in Deutschland in Kraft ist, können Bürgerinnen und Bürger etwaige Klagen vor deutschen Gerichten direkt auf die Bestimmungen der Konvention stützen.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gemeinsam-in-europa-den-schutz-von-frauen-vor-gewalt-staerken/115120>

Anlage 4 : Auszüge aus der Stellungnahme der „Zentralen informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ aus dem nichtöffentlichen Fachgespräch zur Situation der Frauenhäuser am 10.11.2014.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie (James Fearon/Anke Höffler 2014) sterben durch „Häusliche Gewalt“ mit Abstand die meisten Menschen weltweit - meist Frauen und Kinder. Die Kosten werden von den AutorInnen der Studie mit 8 Billionen Dollar (6,1 Billionen €) jährlich beziffert:



Auch die im März 2014 veröffentlichte Studie der Europäischen Menschenrechtsagentur (FRA) zeigte ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland auf. Hierzu der FRA-Direktor Morten Kjaerum: „Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen nicht ignoriert werden...Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, die in allen EU - Mitgliedsstaaten anzutreffen ist. Das enorme Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern sich tagtäglich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt...Die Zeit ist reif, eine breit angelegte Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen.“

[...] Zu einer breit angelegten Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gehört, dass alle von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder schnellen, kostenlosen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang zu Schutz und Unterstützung (Empowerment) haben müssen.

In Deutschland ist allerdings dieser Zugang stark eingeschränkt und Frauenhäuser können ihren Schutzauftrag nur unzureichend erfüllen. Frauen, die Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus suchen, müssen mehrere Hürden überwinden:

- Hürde Überfüllung:** In den Großstädten und Ballungsgebieten, aber auch in ländlichen Gebieten gibt es zu wenig Frauenhausplätze und **Deutschland erfüllt nicht annähernd die von der Task Force des Europarates empfohlene Quote von 1 Frauenhausplatz auf 7.500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung)**[Hervorhebung durch das Frauenhaus Troisdorf]. Als Folge davon übersteigt in

Deutschland die Zahl der Frauen, die wegen Überfüllung ab- bzw. weiterverwiesen werden müssen, die Zahl der in den Frauenhäusern aufgenommenen Frauen bei weitem.

•**Hürde Tagessatzfinanzierung:**

Die Einzelfallfinanzierung von Frauenhäusern über SGB II und SGB XII erschwert den Zugang zu Schutz und Unterstützung massiv: Lediglich 30% der Frauenhäuser in Deutschland sind pauschal finanziert und damit in der Lage, Frauen schnell und unbürokratisch aufzunehmen. 70% der Frauenhäuser müssen Frauen aus finanziellen Gründen ab- bzw. weiterverweisen oder müssen den finanziellen Ausfall selbst tragen. Durch die Tagessatzfinanzierung wird Gewalt gegen Frauen individualisiert und die betroffene Frau wird zur „Problemträgerin“ gemacht, die für die Kosten ihres Schutzes selbst aufkommen soll.

•**Hürde fehlende Barrierefreiheit:**

90% der Frauenhäuser in Deutschland sind nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

•**Hürde mangelnde räumliche und personelle Ausstattung:**

Frauen mit besonderem räumlichen Bedarf oder erhöhtem Unterstützungsbedarf können in den allermeisten Frauenhäusern auf Grund der räumlichen und personellen Gegebenheiten nicht aufgenommen werden. Seit es Frauenhäuser in Deutschland gibt, ist ihre Finanzierung unsicher und unregelmäßig. Keine Bundesregierung hatte bisher den politischen Willen, dies zu ändern. Mehrere Bestandsaufnahmen wurden schon erstellt und alle erforderlichen Fakten sind bekannt. Dennoch wird die Zuständigkeit weiterhin zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin- und hergeschoben. Seit Jahren fehlt auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) eindeutig der politische Wille, Frauenhäuser einzelfallunabhängig und bedarfsgerecht auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren und damit die Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nachhaltig zu verbessern. Gewaltbetroffene Frauen suchen mit ihren Kindern dort Schutz, wo sie sich sicher fühlen und wo sie sich vorstellen können, für sich und ihre Kinder eine Lebensperspektive ohne Gewalt zu entwickeln.

Quelle: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/zif-stellungnahme_zum_fachgespraech_zur_situation_der_frauenhaeuser_10.11.2014.pdf S. 1-3 (zuletzt geprüft am 14.08.2017)

Anlage 5: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf – Stand 2014

„Frauenrechte sind Menschenrechte – Paradigmenwechsel in der Anti-Gewalt-Arbeit.

Gewalt gegen Frauen stellt nicht länger „nur“ ein soziales Problem dar. Gewalt gegen Frauen ist international und muss vor allem auch unter dem Kriterium der Einhaltung von Grundrechten, auch für Frauen, gesehen werden.

Die Würde einer jeden Frau ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jede Frau das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Aus Artikel 2 des Grundgesetzes leitet sich die Pflicht des Staates ab, Bedingungen zu schaffen, die Frauen und Kindern ein gewaltfreies Leben ohne körperliche und seelische Gefährdung ermöglichen, d.h. auch Hilfssysteme bei Gewalt zu finanzieren.

Eines dieser Hilfssysteme sind **Frauenhäuser**, die den Frauen und ihren Kindern schnell und unbürokratisch Schutz durch jederzeitige Aufnahme bieten. Sie unterstützen die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

*Quelle: Auszug aus der Satzung des Frauenhaus Troisdorf – Stand 2014, S.3
Grundgesetz*

Anlage 6: Onlinepetition des Frauenhaus Troisdorf

Das Frauenhaus Troisdorf hat eine Petition ins Leben gerufen und Unterschriften für ein weiteres Frauenhaus gesammelt. Die Rückmeldungen in der Bevölkerung waren durchweg positiv. Vor allem bei Informationsständen oder anderen öffentlich wirksamen Aktionen des Hauses wurden Unterschriften gesammelt.

Stand der Petition am 15.08.2017: 1233 UnterstützerInnen

Zusammen für Frauen- und Kinderrechte - mehr Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis!

Von: Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

An: Die Präsidentin des Landtags NRW

Region: Nordrhein-Westfalen Kategorie: Soziales

Status: Petition in Zeichnung

32 TAGE VERBLEIBEND

1.233 UNTERSTÜTZER **1.113** IN NORDRHEIN-WESTFALEN

3% erreicht von 41.000 für Quorum (?)

„Zusammen für Frauen- und Kinderrechte - mehr Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis!“

Wir fordern vom Land NRW mehr Frauenhausplätze für den Rhein-Sieg-Kreis!

Zurzeit gibt es 40 Frauenhausplätze für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Die Empfehlung des Europarates ist jedoch ein Frauenhausplatz für 7500 EinwohnerInnen. Das würde bei einer Einwohnerzahl im RSK von 596 213 (Stand Dez. 2015) knapp 80 Plätze erfordern. Somit sind im Rhein-Sieg-Kreis nur die Hälfte der empfohlenen Schutzplätze vorhanden. Frauenhäuser schützen überregional. Das heißt mehr Plätze im Rhein-Sieg-Kreis entlasten auch den gesamten Köln/Bonner Raum.

Im Rhein Sieg Kreis gibt es zwei Frauenhäuser, das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin und das Frauenhaus Troisdorf von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., die jeweils Platz für 8 Frauen und 12 Kinder bieten. Bis heute hat das Frauenhaus Troisdorf (seit 1993) 2850 Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und angedrohtem Ehrenmord gegeben. Das Frauenhaus Troisdorf versteht sich als Frauen- und Kinderschutzhaus!

Um diesen notwendigen Schutz für Frauen und Kinder zukünftig noch lückenloser garantieren zu können, setzen wir uns für weitere Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis ein.

Begründung:

Im Jahr 2016 hat das Frauenhaus Troisdorf 197 Frauen und 240 Kindern keinen Schutz geben können, wegen Überbelegung. Es ist abzusehen, dass die Zahl, der abgewiesenen Schutzsuchenden, weiter ansteigen wird. Dafür liegen verschiedene Ursachen zugrunde:

- Eine anhaltend katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für günstige Wohnungen, führt zu längeren Frauenhausaufenthalten auf der einen Seite und auf der anderen Seite zu einer bedrückenden und bedrohenden Situation für Frauen und Kinder in Trennung. Auf lange Sicht mit einem gewaltbereiten Partner auf engem Raum zusammen leben zu müssen, weil die Frau keine Wohnung findet, wird früher oder später häusliche Gewalt zur Folge haben.
- Die gestiegene Zahl an geflüchteten Frauen wird zu vermehrten Schutzgesuchen in Frauenhäusern führen. Die Enge der Flüchtlingsunterkünfte, aber auch ein in Deutschland neu erworbenes Verständnis von Frauenrechten, wird Mädchen und Frauen auf eigene Wege führen. Dieser Emanzipationsprozess wird häufig von Gewalt und Bedrohung geprägt sein.
- Laut Armutsbericht 2016 sind nach wie vor mehr Frauen von Armut betroffen. Dieser Negativtrend hält an. Eine an den Partner gebundene Existenzsicherung führt zu abhängigen Paarbeziehungen. Armut belastet Männer und Frauen, sie setzt Familien unter Druck und ist häufig ein Faktor für häusliche Gewalt.

Bitte unterstützen Sie unsere Forderung nach mehr Frauenhausplätzen für den Rhein-Sieg-Kreis durch Ihre Unterschrift!

Im Namen aller Unterzeichner/innen.

Troisdorf, 16.03.2017 (aktiv bis 15.09.2017)“

Die Zahlen auf dieser Seite können vom Zähler auf der Hauptseite der Petition geringfügig abweichen.

Bundesland	Anzahl der Unterzeichner	Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region/Stadtbezirk	Anzahl der Unterzeichner
Filtern: Bundesland		Filtern: Landkreis/Kreisfreie Stadt/Region/Stadtbezirk	
Nordrhein-Westfalen	1.109	Rhein-Sieg-Kreis	574
Bayern	43	Bonn	161
Rheinland-Pfalz	23	Köln	160
Baden-Württemberg	10	Landkreis Augsburg	26
Hessen	9	Oberbergischer Kreis	25
Berlin	8	Kreis Siegen-Wittgenstein	25
Schleswig-Holstein	3	Rhein-Erft-Kreis	24
Niedersachsen	3	Kreis Mettmann	11
Saarland	3	Düsseldorf	8
Sachsen	2	Rhein-Kreis Neuss	8

mehr anzeigen

Quelle Text und Grafik 1: <https://www.openpetition.de/petition/online/mehr-schutz-fuer-von-gewalt-betroffene-frauen-und-kinder-im-rhein-sieg-kreis> (zuletzt geprüft am 15.08.2017)

Quelle Grafik 2: <https://www.openpetition.de/petition/statistik/mehr-schutz-fuer-von-gewalt-betroffene-frauen-und-kinder-im-rhein-sieg-kreis>) (zuletzt geprüft am 15.08.2017)